

Per Brief und per Mail

Geschäftsstelle
Neufrankengasse 4, Postfach
CH-8031 Zürich

Frau Carine Bachmann
Direktorin Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15

T +41 (0)44 298 30 35
www.kunstverein.ch
www.societedesbeauxarts.ch
info@kunstverein.ch

3003 Bern

KUNST
BULLETIN

Zürich, 29. September 2022

Input der Kunstszene für die Ausarbeitung der Kulturbotschaft 2025–2028

Sehr geehrte Frau Direktorin

Wie bereits für die Kulturbotschaften 2012–2015, 2016–2020 und 2021–2024 haben sich zur Vorbereitung der Kulturbotschaft 2025–2028 erneut Vertreterinnen und Vertreter diverser Institutionen aus dem Bereich der Bildenden Kunst temporär zur Arbeitsgruppe Visuelle Kunst zusammengeschlossen. Dazu gehören u.a. der Schweizer Kunstverein und Kunstbulletin, Kunstverein Last Tango, Visarte Berufsverband visuelle Kunst Schweiz, VSIZK Verein Schweizer Institutionen für zeitgenössische Kunst, Verband Kunstmarkt Schweiz VKMS.

Die Arbeitsgruppe versteht sich in erster Linie als Partnerin der zuständigen Verwaltungsinstanzen sowie der Eidgenössischen Kunstkommission. Wir erlauben uns demzufolge, Ihnen das beiliegende Diskussionspapier mit dem Ziel zu unterbreiten, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Input der Kunstszene für die Ausarbeitung der kommenden Kulturbotschaft vorzulegen. Dem beiliegenden Diskussionspapier haben folgende Personen in Vertretung ihrer Institutionen ausdrücklich zugestimmt:

Deborah Keller, Kunstbulletin
Oliver Kilmayer, Verein Schweizer Institutionen für zeitgenössische Kunst
Linda Jensen, Kunstverein Last Tango,
Jean-Pierre Hoby, Schweizer Kunstverein

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der AG Visuelle Kunst


Jean-Pierre Hoby

AG Visuelle Kunst für die Kulturbotschaft 2025–2028
c/o Schweizer Kunstverein
Neufrankengasse 4
8004 Zürich

Diskussionspapier zuhanden Bundesamt für Kultur

1. Vorbemerkung

In den früheren Eingaben fokussierte sich die AG Visuelle Kunst u.a. auf folgende Themen:

- Angemessene Förderung der Fotografie
- Unterstützung von Kunsträumen und Infrastrukturen
- Erarbeitung von Richtlinien für die Honorierung von künstlerischem Schaffen
- Förderung der Kulturvermittlung und der Kunstkritik
- Diskussion von Vereinfachungen im Urheberrecht bei Werknutzungen für Schule, Bildung, Vermittlung und Wissenschaft
- Entschädigung von Kunstschaffenden zur Existenzsicherung
- Wichtigkeit von Kunsträumen und Programmgalerien, welche die von ihnen vertretenen Kunstschaffenden aufbauen und über längere Zeit begleiten

Unsere Bemühungen waren nicht umsonst. Diverse unserer Anregungen fanden direkt oder indirekt Eingang in den letzten Kulturbotschaften. Beim Thema Kulturvermittlung und Kunstpublizistik sind wir jedoch an Grenzen gestossen, obwohl niemand die Notwendigkeit in Frage stellt, die Bevölkerung an den kulturellen Erzeugnissen teilhaben zu lassen, ist dies doch eine Voraussetzung zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

2. Ergänzung der Eckpunkte der Kulturbotschaft 2025–2028

Gemäss Verlautbarung des Generalsekretariats EDI vom 4. August 2022 präsentierte Bundesrat Berset im Rahmen des Filmfestivals von Locarno die wichtigsten Eckpunkte der Kulturpolitik des Bundes für die kommenden Jahre:

- Flexibilisierung der Fördersysteme
- Bewältigung des digitalen Wandels
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Umgang mit dem Kulturerbe
- Nachhaltigkeit
- Zusammenspiel der verschiedenen Förderinstanzen

In dieser Aufzählung vermissen wir die Erwähnung der kulturellen Institutionen. Sie sind es, die die kulturelle Grundversorgung im ganzen Land garantieren und damit entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

3. Die Wichtigkeit der kulturellen Institutionen und Fachmedien

Kulturelle Institutionen sind ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Sie sensibilisieren die Leute für das, was von Künstlerinnen und Künstlern produziert wird, und ermächtigen die Bevölkerung, deren Werke nicht nur wahrzunehmen, sondern auch zu verstehen. Entscheidend ist, dass Kulturinstitutionen so organisiert und finanziert sind, dass sie ihre Aufgabe der Kulturvermittlung sach- und fachgerecht erfüllen können. Denn erst, wenn das Kulturschaffen direkt oder indirekt bei der Bevölkerung ankommt, schafft es einen Mehrwert für die Gesellschaft. Neben der wichtigen Förderung des Kulturschaffens, müssen deshalb auch die Institutionen unterstützt werden, die das Geschaffene vermitteln (Teilhabe). Produktion und Vermittlung müssen im gleichen Atemzug genannt werden.

Vermittlung geschieht auf diversen institutionellen Wegen. Diese erstrecken sich von den grossen Kunsthäusern über die Kunsthallen, die Kunstvereine, die Programmgalerien, die Institutionen der Kunst- und Kulturpublizistik bis zur Kunst im öffentlichen Raum und der Baukultur. Sie alle tragen entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Kantone, Städte, Gemeinden und der Bund sollten sich gleichermassen dafür einsetzen, dass sich möglichst alle Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben beteiligen können. «Zugang» und «Vermittlung» sind die Schlüsselemente, um dieses Ziel zu erreichen. Daran ändert nichts, dass gemäss BV 69 für die Kultur in erster Linie die Kantone zuständig sind. Die Forderung nach Teilhabe lässt sich nicht einfach auf andere Förderstellen abschieben. Dies zeigt sich etwa beim Thema Provenienzforschung, mit dem sich die ganze Schweiz befasst. Die Resultate dieser Forschung werden möglicherweise Restitutionsforderungen auslösen, die die Kapazitäten einzelner Gemeinwesen übersteigen und nur durch gemeinsame Anstrengungen bewältigt werden können.

Erstaunlich ist deshalb, dass in der Kulturbotschaft die kulturellen Institutionen bis heute eher ein Schattendasein fristen. Der Bund übersieht offenbar deren fundamentale Wichtigkeit im Bereich der Kulturvermittlung. So wird in der Kulturbotschaft 2021–2024 auf S. 34 zwar explizit gesagt, dass für die Vermittlung und die Rezeption des zeitgenössischen Kunstschaffens aller Sparten eine öffentlich geführte Diskussion und individuelle Reflexion über Kunst und Kultur wesentlich ist. Wie und mit welchen Mitteln das aber geschehen soll und welche Institutionen und kunstpublizistischen Medien dafür verantwortlich sein sollen, geht aus der Kulturbotschaft nicht hervor. Es wird lediglich gesagt, dass der Bund das Thema der Kulturberichterstattung für das nächste Arbeitsprogramm des Nationalen Kulturdialogs vorschlagen wird und die Pro Helvetia ab 2021 die bisherige Praxis die

Unterstützung von kulturellen Vermittlungsprojekten in Richtung der kritischen Kunst- und Kulturreflexion weiterentwickelt wird. Zudem sollen in Zusammenarbeit mit Partnern wie Kulturinstitutionen und -verbänden, Medien und Universitäten/Hochschulen Massnahmen entwickelt werden, die mediale Vermittlungskompetenzen und entsprechende Angebote aufbauen, um die öffentliche kritische Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen zu fördern und unterschiedliche Publikumssegmente (z. B. ein traditionelles, junges oder interkulturelles Publikum) gezielt anzusprechen.

4. Empfehlungen der AG Visuelle Kunst

4.1. Ergänzung von Art. 1 Kulturförderungsgesetz (KFG)

Es ist dringend, dass der Bund die Bedeutung der kulturellen Institutionen und Fachmedien für die Verbreitung des kulturellen Angebots explizit hervorhebt, indem das Kulturförderungsgesetz des Bundes in Art 1, Abschnitt a., Ziffer 3 mit dem Zusatz «durch geeignete Institutionen und Fachmedien» ergänzt würde. Der vollständige Satz würde dann wie folgt lauten:

Dieses Gesetz regelt die Kulturförderung des Bundes in den Bereichen Vermittlung von Kunst und Kultur durch geeignete Institutionen und Fachmedien.

Auf diese Weise würde festgehalten, dass die Förderung und Unterstützung der kulturellen Institutionen nicht einfach Sache der Kantone und Gemeinden ist, sondern auch der Bund in die Pflicht genommen wird. Die Formulierung hätte auch zur Folge, dass die Massnahmen aller Beteiligten koordiniert und im Rahmen des Möglichen auch harmonisiert würden. Kommt dazu, dass die Ansprüche und Erwartungen an kulturelle Institutionen und deren Vermittlungsarbeit in den letzten Jahren stark gestiegen sind (u.a. Marketing und pädagogische Massnahmen für alle Altersstufen).

4.2. Ergänzung von Art. 9a KFG

Der Bund muss ernst machen mit seiner Absicht, für die Vermittlung und die Rezeption des zeitgenössischen Kunstschaffens eine öffentlich geführte Diskussion und individuelle Reflexion über Kunst und Kultur zu ermöglichen. Hierfür muss angesichts der schwindenden Kulturberichterstattung in den Tagesmedien die Kunstpublizistik in spezifischen Fachmedien gefördert werden. Ein Netzwerk von Institutionen sowie von unabhängigen Kunstjournalistinnen und Kunstjournalisten, die das Kunstgeschehen in ihrem Umfeld kritisch befragen, kommentieren, analysieren, akzentuieren und vermitteln, kommt allen Akteurinnen und Akteuren im Bereich von Kunst und Kultur zugute. Analog zur Förderung der Filmkultur, die in Art. 5 lit. a des Filmgesetzes (FiG) verankert ist («Der Bund kann Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung leisten für die Verbreitung der Filmkultur und die Vertiefung des Filmverständnisses»), muss die Berichterstattung und Reflexion **über alle Sparten der Kunst** eine gesetzliche Grundlage erhalten, welche die subsidiäre

Unterstützung von entsprechenden Massnahmen und Medien ermöglicht. Die AG beantragt demzufolge, Art. 9a des Kulturförderungsgesetzes (Kulturelle Teilhabe) mit dem Zusatz **«sowie die Berichterstattung und Reflexion über alle Sparten der Kunst»** zu erweitern. Der vollständige Satz würde dann wie folgt lauten:

Art. 9a KFG:

Der Bund kann Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben sowie die Berichterstattung und Reflexion über alle Sparten der Kunst unterstützen

4.3. Erweiterung der Berufsgattung Künstler/Künstlerin

In der Förderung des Kulturschaffens standen bisher die selbstständig Erwerbenden im Vordergrund. Es gibt jedoch viele freischaffende Kulturschaffende, die in diesem Bereich tätig sind. Nachdem Letztere in den vergangenen zwei Jahren auch von Corona-Hilfen profitieren konnten, wäre es wichtig, sie in die Kulturförderung miteinzubeziehen und Massnahmen zur **Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht nur für die selbstständig Erwerbenden, sondern auch für die Freischaffenden** zu treffen.

4.4. Förderung struktureller Anpassungen

Im Rahmen der Corona-Hilfen haben Bund und Kantone auch Projekte unterstützt, welche die Anpassung von Kulturunternehmen an die durch die Covid-19-Epidemie veränderten Verhältnisse bezwecken und die strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung zum Gegenstand haben (Transformationsprojekte). Dank dieser Hilfen gelang es vielen Institutionen, besser geeignete Infrastrukturen aufzubauen, Know-how von Expertinnen und Experten zu erwerben und robuster zu werden. **Dieser strukturelle und nicht inhaltsorientierte Ansatz hat die Situation mancher Institutionen verbessert. Die AG Visuelle Kunst beantragt, dass solche Förderprogramme auch über den Rahmen von Covid hinaus fortgeführt werden.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und stehen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden gerne für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung.

29. September 2022